

Liebe Eltern,



Mecklenburg-Vorpommern ist als familienfreundliches Bundesland Spitzenreiter bei der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen, bei den Kita-Öffnungszeiten und der Bereitstellung flexibler Betreuungszeiten. Jetzt sorgen wir wie versprochen dafür, dass junge Familien mehr Geld zur Verfügung haben.

Zum Januar 2020 haben wir die Beitragsfreiheit für alle Kinder in der Kindertagesförderung eingeführt.

Ob in Krippe, Kita, Hort oder Tagespflege bezahlen Eltern in Mecklenburg-Vorpommern keine Gebühren mehr.

Von den neuen Regelungen zur kompletten Beitragsfreiheit profitieren Mütter und Väter mit geringem Einkommen überproportional. Das ist sozialpolitisch gewollt und für die frühkindliche Bildung von Anfang an sinnvoll.

Die jeweiligen Jugendämter in den Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten sind erste Ansprechpartner/innen für Ihre Fragen, v. a. wenn es um persönliche Anliegen zur beitragsfreien KiTa geht. Allgemeine Informationen finden Sie in diesem Flyer. Zudem gibt das Sozialministerium gern Auskunft – online unter [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de) oder per Mail unter [pressestelle@sm.mv-regierung.de](mailto:pressestelle@sm.mv-regierung.de).

Herzliche Grüße

Ihre

Stefanie Drese  
Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Mecklenburg-Vorpommern

## Adressen der Jugendämter

### Landeshauptstadt Schwerin

Fachdienst Jugend  
Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin | Tel.: 0385/545-2001

### Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Amt für Jugend, Soziales und Asyl  
St.-Georg-Straße 109, Haus II | 18055 Rostock  
Tel.: 0381/381-5009

### Landkreis Vorpommern-Rügen

Fachdienst Jugend  
Karl-Heydemann-Ring 67 | 18437 Stralsund  
Tel.: 03831/357-1000

### Landkreis Vorpommern-Greifswald

Amt für Soziales, Jugend und Sport  
An der Kürassierkaserne 9 | 17309 Pasewalk  
Tel.: 03834/8760 - 0

### Landkreis Nordwestmecklenburg

FD Jugend | Rostocker Str. 76 | 23970 Wismar  
Tel.: 03841/3040 - 0

### Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt  
An der Hochstraße 1 | 17036 Neubrandenburg  
Tel.: 0395/57087 - 3173

### Landkreis Ludwigslust-Parchim

Jugendamt | Garnisonsstraße 1 | 19288 Ludwigslust  
Tel.: 03871/72251004

### Landkreis Rostock

Jugendamt  
Am Wall 3-5 | 18273 Güstrow | Tel.: 03843/755-51000

## IMPRESSUM

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Tel.: 0385 588 9004  
Mail: [pressestelle@sm.mv-regierung.de](mailto:pressestelle@sm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.sozial-mv.de](http://www.sozial-mv.de)  
[www.facebook.com/sozial.mv](https://www.facebook.com/sozial.mv)



Fotos ©fotolia gpointstudio

Mecklenburg  
Vorpommern

Ministerium für Soziales,  
Integration und Gleichstellung

## Was beinhaltet die Elternbeitragsfreiheit?

Ab dem 1. Januar 2020 führt das Land die **beitragsfreie Kindertagesförderung** in Mecklenburg-Vorpommern ein. Eltern werden vollständig von den Elternbeiträgen entlastet. Diese Kosten werden vom Land übernommen.

Die Beitragsfreiheit umfasst **alle Förderarten** (Krippe, Kindergarten, Tagespflege und Hort) und Förderumfänge (bis zu 10 Stunden täglich) entsprechend des gesetzlichen Standards.

## Was müssen Sie als Eltern tun? Ist ein Antrag erforderlich?

Ein Antrag auf Elternbeitragsfreiheit ist **nicht erforderlich**. Ab dem 1. Januar 2020 entfallen die Elternbeiträge.

Das zuständige Jugendamt (des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt) zahlt die Platzkosten an die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen.

## Werden die Verpflegungskosten ebenfalls gezahlt?

Eltern tragen weiterhin die **Kosten für die Verpflegung** in der Kindertagesförderung. Die Kosten für die Verpflegung insgesamt und die Kosten der Mittagsverpflegung sind gegenüber den Eltern in einer Rechnung gesondert auszuweisen.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Verpflegungskosten nach § 29 Absatz 2 Kindertagesförderungsgesetz beim zuständigen Jugendamt zu stellen.



## Welche weiteren Kosten haben Sie als Eltern zu tragen?

Kosten, die durch **zusätzliche** Leistungen entstehen, sind nicht durch den Elternbeitrag abgedeckt und bleiben bestehen. Dies beinhaltet insbesondere Mehrkosten, die sich aus einer längeren Verweildauer der Kinder ergeben wie z. B. bei einem erhöhten Betreuungsbedarf während der Schulferien.

Zusätzliche Angebote und Ausflüge (z. B. Zoobesuch, Theaterbesuch) sind in Absprache mit der Leitung der Einrichtung bzw. Tagespflegeperson weiterhin von den Eltern zu zahlen.

## Entstehen weiterhin Mehrkosten, wenn Sie Ihr Kind in Mecklenburg-Vorpommern aber außerhalb der Wohnsitzgemeinde und/oder des zuständigen Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt fördern lassen?

Es entstehen für die Eltern keine Mehrkosten. Das zuständige Jugendamt entrichtet die vollständigen Platzkosten an die Kindertageseinrichtung bzw. Tagespflegeperson. Eine Förderung außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern kann zu Mehrkosten führen.

## Was ändert sich noch durch das neue KiföG?

Mit dem neuen Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vereinfachen und entbürokratisieren wir das System der Finanzierung der Kindertagesförderung und stärken die Elternrechte.

Wir haben viele Qualitätsmerkmale in unserem KiföG bereits fest verankert und den höchsten Fachkräfte-Anteil in unseren Kitas. Mit dem neuen Gesetz investieren wir weitere knapp 7 Millionen Euro zusätzlich und dauerhaft für Qualitätsmaßnahmen, z. B. zur Stärkung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und der Fach- und Praxisberatung.

